



23. Januar 2019

**Stadt Hirschhorn (Neckar)
Informationen zur Datenerhebung
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
der Europäischen Union (DSGVO)**

Diese Informationen dienen der Transparenz im Umgang ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf die **Spielapparatesteuer** der Stadt Hirschhorn (Neckar) und die Steuererhebung hierüber.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Hirschhorn (Neckar), vertreten durch Bürgermeister Martin Hölz, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar).

2. Datenschutzbeauftragter:

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hirschhorn (Neckar):

Ritter CuC

Peter Ritter

info@ritter-cuc.de

3. Verarbeitungszweck:

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerledigung im Rahmen der Steuererhebung auf Spieleapparate durch die Stadt Hirschhorn (Neckar) verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. e DSGVO, i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) verarbeitet.

5. Datenübermittlung:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Hirschhorn (Neckar) gespeichert und dann im maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Spielapparate-Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch die kommunale Informationsverarbeitung (ekom21). Dort werden die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch die ekom21 setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung bzw. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Punkt 3) gelöscht.

6. Speicherdauer:

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung bzw. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Punkt 3) gelöscht.

7. Kategorien personenbezogener Daten:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom der Stadt Hirschhorn (Neckar) unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b und c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten

- Unternehmensdaten
- Anschrift,
- Straße



23. Januar 2019

Stadt Hirschhorn (Neckar)
Informationen zur Datenerhebung
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
der Europäischen Union (DSGVO)

- PLZ
- Ort
- Telefonnummer

8. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DSGVO.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In ihrem Auskunftsantrag sollten Sie ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (hier Spielapparatesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten ihre Daten unvollständig sein, können sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde

Wenn sie der Auffassung sind, dass wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, oder beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.de und bzw. unter <https://datenschutz.hessen.de>.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten sie eine Zwischen- nachricht.



23. Januar 2019

Stadt Hirschhorn (Neckar)
Informationen zur Datenerhebung
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
der Europäischen Union (DSGVO)

9. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus der Umsetzung der in Punkt 3 genannten Regelungen zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Hirschhorn (Neckar). Die unmittelbare Außenwirkung der Umsetzung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe ergibt sich aus dem geltenden §§ 149 ff. AO.

Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO).

10. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen:

Die Stadt Hirschhorn kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen folgenden öffentlichen Stellen erheben, z.B. Finanzämter, öffentlich zugängliche Internetseiten, Melde- und Handelsregister usw.

11. Zweckänderung: Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig. Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.